



### I Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch ( Bau GB ) vom 8. 12. 1986 ( BGBl. I S. 2253 ) geändert durch Gesetz vom 25. 7. 1988 ( BGBl. I S. 1093 / 1137 ) und Einigungsvertrag vom 23. 9. 1990 ( BGBl. II S. 885 / 1122 )

Gemeindeordnung ( GO NW ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 ( GV NW S. 475 ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 ( GV NW S. 124 )

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ( Bau O NW ) vom 26. Juni 1984 ( GV NW S. 419 ber. S. 532 ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1992 ( GV NW S. 467 )

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Bau NVO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 ( BGBl. I S. 1763 ) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Januar 1990 ( BGBl. I S. 132 )

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts ( Planzeichenverordnung 1990 - Planz V 90 ) vom 18. Dezember 1990 ( BGBl. I S. 58 )

### II Zeichnerische Festsetzungen

**Art der baulichen Nutzung**  
( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB , § 3 Bau NVO )

WR Reines Wohngebiet

**Maß der baulichen Nutzung**  
( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB , § 16 - 21 Bau NVO )

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.4 Grundflächenzahl

1.2 Geschöffflächenzahl

Traufhöhe bis 2.90 m Die festgesetzte Traufhöhe wird senkrecht gemessen von der Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens bis Unterkante Dachkante. Der Erdgeschossfußboden darf maximal 0,50 m über Oberkante fertiger Erschließungsstraße liegen.

**Bauweise, Baulinien und Baugrenzen**  
( § 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB , § 22 und 23 Bau NVO )

△ Nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

**Verkehrsflächen**  
( § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 Bau GB )

■ Straßenverkehrsfläche

▨ Verkehrfläche mit Angabe der jeweiligen besonderen Zweckbestimmung durch folgende Zeichen

F + R Fuß- und Radweg

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
( § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB )

○ Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und / oder Strüchern

● Bäume

☁ Strücher

**Sonstige Planzeichen**  
( § 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 7 Bau GB )

F mind. 1000 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße mindestens 1000 m<sup>2</sup>

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

••••• Abgrenzung unterschiedlicher Bewuchshöhen in den Anpflanzungsbereichen

|| parallel

### III Bestandsdarstellungen, Hinweise, nachrichtliche Übernahmen

— Vorhandene Flurstücksgrenze

115 Vorhandene Flurstücknummer

--- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

▭ Abzubrechendes Gebäude

--- Vorhandene Nutzungsartengrenze

--- Vorhandener Zaun an der Nutzungsartengrenze

○ Vorhandenes Gehölz

○ Vorhandener Einzelbaum

--- Weg Vorhandener Weg

### IV Gestaltungsfestsetzungen

**Zeichnerische Festsetzungen**

1 § 81 Bau ONW in Verbindung mit § 9 Abs. 4 Bau GB

40° Dachneigung

### V Aufstellungsverfahren

Die kartographische Darstellung des Zustandes von Juni 1992 wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung als ausreichend beschleunigt.

Rhede, den 08. Feb. 1993

Dipl.-Ing. R. Wolter  
Dipl.-Ing. Wolter  
Vermessungsingenieur

Der Beschluß des Rates der Stadt Rhede über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches am 2. Dez. 1991 öffentlich bekannt gemacht.

Stadtdirektor

Dieser Plan mit Begründung hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 26. Nov. 1992 bis 30. Dez. 1992 öffentlich ausgelegt.

Rhede, den 4. Jan. 1993

Stadtdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Vorfügung vom 26.05.1993 Az.: 35.2.1-5202-10/93 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Der Regierungspräsident im Auftrag

Münster, den 26.05.1993

Regierungsbaurätin

Stadtdirektor

Die Aufstellung dieses Planes wurde gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am 25. Sep. 1991 beschlossen.

Bürgermeister  
Ratsmitglied  
Schriftführer

Die Offenlegung dieses Planes mit der Begründung wurde gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Rhede am 28. Okt. 1992 beschlossen.

Bürgermeister  
Ratsmitglied  
Schriftführer

Dieser Plan wurde vom Rat der Stadt Rhede am 27. Jan. 1993 gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Rhede, den 14. Juni 1993

Stadtdirektor

## Bebauungsplan

RHEDE B0 1

Maßstab 1 : 500